

Kreistagsdrucksache Nr. 027/21

AZ. GB2

nicht-öffentliche Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Strafverfahren gegen Pflegevater wegen sexuellen Missbrauch, Bericht und Ausblick über weiteres Vorgehen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 17.03.2021

I. Sachverhalt:

Am 19.01.2021 wurde das Strafverfahren gegen einen Pflegevater aus dem Landkreis wegen schwerem sexuellen Missbrauch von Kindern beim Landgericht Tübingen eröffnet. Das Verfahren endete am 04.03.2021 mit der Verurteilung des Pflegevaters wegen der angeklagten Taten zu 5 ½ Jahren Haftstrafe.

Alle drei Pflegekinder, die in dieser Pflegefamilie untergebracht waren, stammen aus Familien, in denen sie Gewalterfahrung erleben mussten. Deshalb wurde der Pflegefamilie von Anfang an eine erfahrene Sozialpädagogin und ausgebildete Traumatherapeutin als Familienhelferin zur Seite gestellt. Sie war 6 – 8 Stunden im Monat in der Familie.

Bis zum Jahr 2009 / 2010 nahmen wir das Pflegeverhältnis als gut funktionierend wahr. Den Kindern konnte offensichtlich der notwendige Halt durch die Pflegefamilie gegeben werden. In den Jahren 2009 / 2010 gab es Konflikte und Vorwürfe seitens der leiblichen Mutter der A.S. gegen die Pflegemutter. Die leibliche Mutter wurde darin sehr von der zuvor mit einer Diagnostik beauftragten Psychologin Frau Overberg unterstützt.

Den vorgebrachten Vorwürfen ging das Jugendamt im Einzelnen nach und es stellte sich heraus, dass sich diese zur damaligen Zeit nicht als haltbar erwiesen. Zudem wurde im Einvernehmen mit der leiblichen Mutter eine selbständige Therapeutin, Frau S.-K., zur externen Abklärung der Situation beauftragt. Sie kam zum Ergebnis, dass A.S., um die es im Konflikt damals ausschließlich ging, in der Pflegefamilie gut verortet sei. Es gebe keine Hinweise auf eine schlechte Behandlung.

Letztendlich mündeten die Auseinandersetzungen zwischen der leiblichen Mutter der A.S., die von Frau Overberg weiter massiv unterstützt wurde, und der Pflegemutter in ein familiengerichtliches Verfahren ein. Das zuvor von Frau Overberg vorgelegte schriftliche Gutachten war Gegenstand auch dieses familiengerichtlichen Verfahrens.

Das Familiengericht beauftragte den damaligen Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Herrn Prof. Klosinski mit der Begutachtung des Kindes im Hinblick auf die Frage, ob A.S. weiterhin in der Pflegefamilie verbleiben könne.

Wesentliches Ergebnis des Gutachtens von Herrn Prof. Klosinski vom 19.05.2011 war, dass eine Herausnahme des Kindes aus der Obhut der Pflegefamilie und eine Rückführung zur leiblichen Mutter derzeit nicht mit dem Kindeswohl von A.S. vereinbar sei.

Nach Einschätzung des Sachverständigen sei Frau S. (Pflegermutter) uneingeschränkt erziehungsfähig und erziehungskompetent in Bezug auf A.S.. Deshalb sei ein Verbleib von A.S. in der Obhut der Pflegeeltern geboten.

Dieses sehr umfassende Gutachten hatte u.a. Gespräche mit allen Beteiligten zum Gegenstand. So wurden die in die Behandlung der A.S. eingebundenen Therapeuten, ihre Lehrerin und auch Frau Overberg vom Gutachter kontaktiert.

Nach vergeblichen Versuchen, die Konfliktsituation zwischen Pflegefamilie einerseits und der leiblichen Mutter und Frau Overberg andererseits zu beruhigen, fasste das Familiengericht am 31.07.2012 den Beschluss, dass der Antrag der leiblichen Mutter auf gerichtliche Regelung des Umgangs zurückgewiesen werde und zugleich ihr Umgang mit dem Kind A.S. bis zum 31.12.2014 ausgeschlossen werde.

In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass eine vom Gericht zuvor angeregte und von allen Beteiligten akzeptierte Vereinbarung, wonach die bestehenden Konflikte im Rahmen eines familientherapeutischen Prozesses bereinigt werden sollten, gescheitert war. Das Gericht ersah aus dem Gutachten von Herrn Prof. Klosinski, das sehr sorgfältig und nachvollziehbar ausgearbeitet war, dass - bedingt durch die Bewertungen der Therapeutin Overberg - eine starke Polarisierung und Blockbildung zwischen der leiblichen Mutter einerseits und der Pflegefamilie und dem Jugendamt andererseits, entstanden war. Das Jugendamt sah sich durch die familiengerichtliche Entscheidung und das vorausgegangene Gutachten in seiner bisherigen Auffassung bestätigt.

Im August 2012 wurden im Rahmen einer regelmäßigen medizinischen Behandlung von A.S. wegen der vorliegenden Essstörungen mehrere blaue Flecken von der Ärztin festgestellt. Das Jugendamt ging dem nach und die behandelnde Ärztin im UKT teilte uns mit entsprechendem Arztbrief vom 15.08.2012 mit, dass die im vorausgegangenen Arztbrief beschriebenen Hämatome mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem Judosport und dem Reiten anzulasten seien. Für eine Verletzung durch Schlagen seien sie so untypisch, wie es untypischer nicht sein könne, da beim Schlagen typische Abwehrverletzungen und entsprechende Verletzungsmuster zu sehen seien, die bei A.S. nicht vorgelegen hätten. Trotzdem erhoben die leibliche Mutter und Frau Overberg weiter Vorwürfe wegen körperlicher Misshandlungen.

Immer wieder wurde dem Jugendamt in den letzten Wochen, auch von Frau Overberg, vorgeworfen, dass man diesen Hinweisen nicht nachgegangen sei. Dies ist nachweislich nicht der Fall. Das Jugendamt ist den Vorwürfen jeweils nachgegangen und hat sie nach damaligem besten Wissen und Gewissen aufgeklärt.

2014 hat sich Frau Overberg erneut bei der Geschäftsbereichsleiterin und dem Landrat gemeldet und Vorwürfe gegen die Pflegefamilie erhoben. Sie bezogen sich auf die Zeit vor dem familiengerichtlichen Verfahren. Frau Overberg wurde darauf hingewiesen, dass es sich aus Sicht des Jugendamts und des Landrats um keine neuen Vorwürfe handelte.

Mit dem heutigen Wissen hätten alle Beteiligten im Jugendamt, im Helfersystem, aber sicherlich auch im Familiengericht und der von beauftragte Gutachter über die Situation anders geurteilt. Die damaligen Erkenntnisse waren, wie wir heute wissen, nicht zutreffend. Hätten wir sie gehabt, hätte den beiden Mädchen schweres Leid erspart bleiben können. Dies hat alle Beteiligten im Landratsamt geradezu schockiert. Dass ein sexueller Missbrauch in einer unserer derzeit 74 Pflegefamilien im Landkreis stattgefunden hat, ist eine bittere Erkenntnis. Ist es doch unser gemeinsames Ziel, gerade Kindern aus schwierigsten Verhältnissen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können, in einer Pflegefamilie den notwendigen Halt, Sicherheit und die bestmögliche Unterstützung zu geben.

Pflegefamilien werden vom Fachdienst Pflegefamilien sorgfältig ausgewählt, vorbereitet und begleitet. Über die Konzeption und Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien im Landkreis Tübingen haben wir im Jugendhilfeausschuss am 10.02.2021 berichtet.

Betroffen macht uns auch, dass im gesamten Fallverlauf von keiner der beteiligten Fachkräfte oder sonstigen Personen, Anhaltspunkte oder Beobachtungen gesehen wurden, die auf einen sexuellen Missbrauch hingewiesen hätten.

Im Zeitraum zwischen der Information des Pflegekinds zu den Übergriffen und der Eröffnung des Strafverfahrens haben wir intensiv und gründlich geprüft, ob es für das Jugendamt weitere Handlungsmöglichkeiten gab, um die Pflegekinder angemessen zu schützen. Aus unserer Sicht bestanden aus dem damaligen Blickwinkel in diesem durchaus auch aufwändig begleiteten Verlauf des Pflegeverhältnisses keine Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch oder weitere Handlungsalternativen, die den Missbrauch hätten offenbaren können.

Bei konkreten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung handelt das Jugendamt sofort, wie es dann mit der Herausnahme der V.M. aus der Pflegefamilie S. am 31.01.2017 geschehen ist.

Wie bereits oben dargestellt, endete das Strafverfahren vor dem Landgericht Tübingen am 04.03.2021 mit einer Verurteilung des Pflegevaters zu 5 Jahren und 6 Monaten Haft.

Die vom Gericht und der Staatsanwaltschaft ausgesprochene Rüge, dass vom Bekanntwerden des Missbrauchsvorwurfs beim Jugendamt am 31.01.2017 und der ersten Abstimmung über die Anzeige bei der Polizei am 27.02.2017 bis zur endgültigen Erstattung der Anzeige am 14.03.2017, eine zu lange Zeit vergangen ist, ist absolut berechtigt. Dies war ein Fehler, der sich so nicht wiederholen darf und auch nicht wiederholen wird. Hier sind klare Regelungen über das Vorgehen geschaffen worden.

II. Zwischenzeitlich ergriffene, fachliche und organisatorische Maßnahmen:

Die grundlegenden Empfehlungen des Landesjugendamtes zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII vom Mai 2018 wurden im Jugendamt zum 01.09.2018 umgesetzt. Dies sind unter anderem die Übernahme der vollständigen Fallverantwortung für Pflegekinder durch den Fachdienst Vollzeitpflege. Dort wurde der Fallschlüssel von 1:35 für die allgemeine Vollzeitpflege, genauso wie der Fallschlüssel für die zusätzlichen Bereitschaftspflegefamilien von 1:12 umgesetzt.

Ebenfalls nahm das Jugendamt im Rahmen des Konzeptes des Landes und der Kommunen zur Stärkung des Kinderschutzes und der Qualitätsentwicklung unter Leitung von Prof. Dr. Kay Biesel – Hochschule für Soziale Arbeit / Fachhochschule Nordschweiz und Team des Deutschen Jugendinstituts (DJI) teil. Alle Mitarbeiter*innen des FBEK waren hier in den Jahren 2018 / 2019 eingebunden.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2020 die von der Verwaltung beantragte Fachstelle für sexualisierte Gewalt im Landratsamt mit einer 50% Fachkraft besetzt.

Aktuell wird die gemeinsame Konzeption zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Tübingen zwischen den öffentlichen und freien Trägern und weiteren Institutionen fortentwickelt. Die Vorstellung des Konzeptentwurfes und des geplanten Förderprojekts durch den Träger Tima e.V. soll im Jugendhilfeausschuss im April 2021 erfolgen.

III. Weiteres Vorgehen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Strafverfahren

Nach Abschluss der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen und dem Rückerhalt der Fallakten wird die Verwaltung dem Kreistag die Möglichkeit der vollständigen Akteneinsicht einräumen.

Gleichzeitig werden wir dem Jugendhilfeausschuss ein Verfahren zur Klärung des vorliegenden Falles und zur Schließung möglicher Lücken im Kinderschutz für die Zukunft vorschlagen. Hierzu sollen externe Experten angefragt werden. Dazu werden wir vom KVJS unterstützt. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss soll entschieden werden, mit welchen Experten und mit welchem konkreten Vorgehen dieses erreicht werden soll.

In diesem Zusammenhang muss auch ein Weg zur Stabilisierung des Jugendamts gefunden werden. Wir haben im Jugendamt hoch engagierte und motivierte Mitarbeitende. Die aktuellen Ereignisse haben alle Beteiligten schwer erschüttert und verunsichert. Gerade im Hinblick auf die nun verstärkt erkennbaren kinder- und jugendschutzrelevanten Folgen des Lockdowns ist das Jugendamt jedoch derzeit in besonderer Weise gefordert. Deshalb darf dieser Gesichtspunkt ebenfalls nicht aus den Augen verloren werden.

Der Kreistag wird gebeten, dieses Vorgehen zu unterstützen.